

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr. 100.10 – West (Ziallernser Weg)</b> <u>Ausbau eines bituminös befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 750 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 750 m), <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 750 m, Breite jeweils 0,5 m)		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig)</b>		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes           <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beidseitig Wegesäume GIF II / tlw. GRA I u. Röhricht-Gräben FGR II-III überwiegend einseitig mit Baumreihe HBA III</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      Tiefe/Mittlere Kleimarsch (Alte Marsch) Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild              Wangerländer Wurtenmarsch Nord: Gehölzbestände der Dorf-/Gehöft- wurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente teilweise im LSG-FRI 115 „Ziallerns“ (ursprüngliches Wurtendorf)</li> </ul>		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum. <u>Boden:</u> Teilversiegelung im Wegeseitenraum (750 m <sup>2</sup> ).		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege. Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung. Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Boden:</u> Teilversiegelung im Wegeseitenraum (750 m <sup>2</sup> ).		
<b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 504</b> <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 375 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotop:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 100.20 – Ost (Huniburger Weg)</u></b>		
<u>Ausbau eines historischen Klinkerpflaster-Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 250 m) in schwerer Befestigung als Betonsteinpflaster-Spurbahn (Fahrbahnbreite: 2 x 1,0 m, Länge 250 m) mit befestigtem Mittelstreifen aus vorhandenem Klinkerpflaster (Breite 1,0 m, Länge 250 m), <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge 250 m und 230 m, Breite jeweils 0,5 m)		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b>		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes             <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beidseitig Wegesäume GIF II / tlw. GRA I u. Röhricht-Gräben FGR II-III Nordseite mit Baumreihe HBA III, Südseite mit Einzelgehölzen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      Tiefe/Mittlere Kleimarsch (Alte Böden), teilweise extrem nass (Suchraum für schutzwürdige Böden) Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild              Wangerländer Wurtenmarsch Nord: Gehölzbestände der Dorf-/Gehöftwurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente im LSG-FRI 115 „Ziallens“ (ursprüngliches Wurtendorf)</li> </ul>		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum. <u>Boden:</u> Teilversiegelung im Wegeseitenraum (240 m <sup>2</sup> ).		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege. Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung. Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Boden:</u> Teilversiegelung im Wegeseitenraum (240 m <sup>2</sup> ).		
<b>Kompensier der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 504</b> <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 120 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotop:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

**1. Änderung**

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 100.30 (Huniburger Weg)</u></b></p> <p><u>Ausbau eines Schotterweges</u> (Deckschicht ohne Bindemittel) (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 450 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 450 m),</p> <p>Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 450 m, Breite jeweils 0,5 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope: <b>beidseitig ca. 25 cm mit Wegesäume (GE/GRT); aufgrund Lage am Wegesrand Wertstufe I</b></p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Boden: <b>mittlere Kleimarsch (Alte Marsch), Weg teilversiegelt, Seitenräume überprägt</b></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Wasser:</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Klima / Luft:</p> <p><input type="checkbox"/> Landschaftsbild:</p>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> Verlust der Wegeseitenräume</p> <p><u>Boden:</u> Vollversiegelung bisher teilversiegelter Bereich auf 1350 m<sup>2</sup>; Teilversiegelung auf 225 m<sup>2</sup></p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrasenmischung nach Ausbauende</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer</li> <li>- Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten.</li> <li>- Besondere Schutzmaßnahmen sind bei einer Esche und Stieleiche zu Baubeginn auf der Nordseite notwendig</li> </ul>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Vollversiegelung auf teilversiegelten Flächen auf 1350 m<sup>2</sup> sowie Teilversiegelung auf 225 m<sup>2</sup>;          Kompensationsbedarf 788 m<sup>2</sup></p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Boden:</u> Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.</p>		



Ausgleichsmaßnahme



Ersatzmaßnahme

**E.Nr. 504 (anteilig)**

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

- Herausnahme von weiteren 788 m<sup>2</sup> aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung (s. Anlage 1),
- Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 788 m<sup>2</sup>
- Entwicklung eines feuchten mesophilen Grünlandes durch extensive Mahd- oder Weidenutzung der Flächen, Schlitzsaat zur floristischen Anreicherung, Zurückbau der Drainage, Sicherung der Gewässerrandstreifen;
- Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.
- Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotope:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Böden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass); benachbart zu bereits vorhandener Kompensationsfläche

**Träger der Maßnahme:** TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhafte extensive Grünlandnutzung.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

**1. Änderung**

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 100.40 (Huniburger Weg)</u></b></p> <p><u>Ausbau eines Bitumenweges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 300 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 300 m),</p> <p>Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 300 m, Breite jeweils 0,5 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope: <b>beidseitig ca. 50 cm mit Wegesäume (GE/GRT) Wertstufe I</b></p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Boden: <b>mittlere Kleimarsch (Alte Marsch), Weg versiegelt, Seitenräume überprägt</b></p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Wasser:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Klima / Luft:</p> <p><input type="checkbox"/> Landschaftsbild:</p>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> Verlust der Wegeseitenräume</p> <p><u>Boden:</u> Teilversiegelung auf 300 m<sup>2</sup></p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrassenmischung nach Ausbauende</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer</li> <li>- Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten.</li> <li>- Überprüfung auf pot. sulfatsauren Boden bei Offenlegung von bisher nicht versiegelten Bereichen; Beachtung von Hinweisen wie schwarzes Eisensulfid, Jarosit und/oder Eisenausfällungen oder bei gehemmtem Pflanzenwachstum.</li> </ul>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Teilversiegelung auf 300 m<sup>2</sup>; Kompensationsbedarf 150 m<sup>2</sup></p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Boden:</u> Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.</p>		

Ausgleichsmaßnahme  Ersatzmaßnahme

**E.Nr. 504 (anteilig)**

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

- Herausnahme von weiteren 150 m<sup>2</sup> aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung (s. Anlage 1)
- Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 150 m<sup>2</sup>
- Entwicklung eines feuchten mesophilen Grünlandes durch extensive Mahd- oder Weidenutzung der Flächen, Schlitzsaat zur floristischen Anreicherung, Zurückbau der Drainage, Sicherung der Gewässerrandstreifen;
- Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.
- Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotop:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Böden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass); benachbart zu bereits vorhandener Kompensationsfläche.

**Träger der Maßnahme:** TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhafte extensive Grünlandnutzung.



# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## 1. Änderung

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 100.50 (Huniburger Weg)</u></b></p> <p><u>Ausbau eines Bitumenweges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 980 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 980 m),</p> <p>Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 980 m, Breite jeweils 0,5 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope: <b>beidseitig ca. 50 cm mit Wegesäume (GE/GRT) Wertstufe I</b></li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden: <b>mittlere Kleimarsch (Alte Marsch), Weg versiegelt, Seitenräume überprägt</b></li> <li><input type="checkbox"/> Wasser:</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft:</li> <li><input type="checkbox"/> Landschaftsbild:</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> <b>Verlust der Wegeseitenräume</b></p> <p><u>Boden:</u> <b>Teilversiegelung auf 980 m<sup>2</sup></b></p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrassenmischung nach Ausbauende</b></li> <li>- <b>Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer</b></li> <li>- <b>Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten.</b></li> <li>- <b>Besondere Schutzmaßnahmen sind einem Ahorn und einer Erle im Bereich Webershäuser notwendig</b></li> <li>- <b>Überprüfung auf pot. sulfatsauren Boden bei Offenlegung von bisher nicht versiegelten Bereichen in den ersten 50 m; Beachtung von Hinweisen wie schwarzes Eisensulfid, Jarosit und/oder Eisenausfällungen oder bei gehemmtem Pflanzenwachstum</b></li> </ul>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><b>Teilversiegelung auf 980 m<sup>2</sup>; Kompensationsbedarf 490 m<sup>2</sup></b></p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Boden:</u> <b>Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.</b></p>		



Ausgleichsmaßnahme



Ersatzmaßnahme

**E.Nr. 504 (anteilig)**

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

- Herausnahme von weiteren 490 m<sup>2</sup> aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung (s. Anlage 1)
- Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 490 m<sup>2</sup>
- Entwicklung eines feuchten mesophilen Grünlandes durch extensive Mahd- oder Weidenutzung der Flächen, Schlitzsaat zur floristischen Anreicherung, Zurückbau der Drainage, Sicherung der Gewässerrandstreifen;
- Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.
- Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotop:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Böden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass); benachbart zu bereits vorhandener Kompensationsfläche.

**Träger der Maßnahme:** TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhafte extensive Grünlandnutzung.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch E.Nr. 110 (Wichtens/Tyedmerswarfen)</b>  <u>Ausbau eines bituminös befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 und 3,7 m, Länge 1.225 und 220 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 1.225 m),  <u>Neutrassierung</u> eines Abschnittes auf Acker/Intensivgrünland in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 175 m),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 1.620 m, Breite jeweils 0,5 m)  <u>Verbreiterung eines Einmündungsbereiches</u> (65 m<sup>2</sup> im Wegeseitenraum) und <u>Neuanlage von 3 Ausweichstellen</u> (10 m<sup>2</sup> auf teilversiegelter Hofzufahrt und 2 x 50 m<sup>2</sup> im Wegeseitenraum) in bituminöser Befestigung,  <u>Verlängerung/Neubau von 4 Rohrdurchlässen</u> in Wegeseitengräben (Gesamt-Länge 23 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nrn. 501, 502.10, 504 (anteilig) und 505 (anteilig)</b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes             <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beidseitig Wegesäume GIF II / tlw. GRA I u. Röhricht-Gräben FGR II-III im westlichen Siedlungsbereich Einzelbäume, sonst überwiegend einseitige Baumreihe HBA III</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      im Bereich Wichtens Sehr tiefer Gley mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Suchraum für schutzwürdige Böden), sonst Mitterle Kleimarsch (Alte Marsch) Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild              Wangerländer Wurtenmarsch Süd: Gehölzbestände der Dorf-/Gehöftwurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen (23 m).  <u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum.  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (1.380 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (1.640 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.</p> <p>Bauzeitbeschränkung: Eingriffe in die Gewässer nur außerhalb der Brut- und Laichzeiten von August bis Februar.</p> <p>Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.</p> <p>Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer. Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.</p>		

**Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:**

Arten/Biotope: Verlust von Grabenbiotopen (23 m).

Boden: Vollversiegelung (1.380 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (1.640 m<sup>2</sup>).

**Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:**

Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.

Ausgleichsmaßnahme  Ersatzmaßnahme  
**E.Nrn. 501, 502.10, 504, 505**

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**E.Nr. 501

Rückbau eines bituminös befestigten Wegeabschnittes auf 50 m Länge.

Gesamtfläche: 200 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Boden nach Entsiegelung und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

E.Nr. 502.10

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung und Ausweisung als Saumstreifen zur extensiven Pflege auf 140 m Länge.

Gesamtfläche: 750 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

E.Nr. 504

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

**Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup>** – anteilig: 1.250 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

E.Nr. 505

Neuanlage Grabens am südwestlichen Rand der Fläche E.Nr. 504 in 40 m Länge und 6 - 7 m Breite. Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 2).

Gesamtfläche: 260 m<sup>2</sup> – anteilig: 115 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die Entwicklung eines landschaftstypischen Röhrichtsgrabens.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

E.Nr. 501: kurzfristig, E.Nrn. 502.10, 504 und 505: kurz- bis mittelfristig.

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:****Arten/Biotope**

E.Nr. 501: vollversiegelte Fläche (ohne Wertstufe). E.Nr. 502.10: Intensivgrünland GI und Acker (Wertstufen II und I). E.Nrn. 504 und 505: Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden**

E.Nr. 501: vollversiegelte Fläche (ohne Wertstufe). E.Nr. 502.10: durch Intensivnutzung überprägter Boden. E.Nrn. 504 und 505: durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

**E.Nr. 501:** Gartennutzung zulässig.

**E.Nr. 502.10:** Extensive Pflegemahd (max. einmal jährlich).

**E.Nrn. 504:** Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

**E.Nrn. 505:** Schonende Gabenpflege bei Bedarf: Entschlammung im Abstand von 5 bis 10 Jahren zulässig, zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs abschnittsweise oder wechselseitige Mahd der Grabenränder im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 120 (Zissenhausener Weg)</u></b>  <u>Ausbau eines bituminös befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 2.035 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 2.035 m),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 2.035 m, Breite jeweils 0,5 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beidseitig Wegesäume GIF II / tlw. GRA I u. Röhricht-Gräben FGR II-III überwiegend einseitig mit Baumreihe HBA III Gebiet mit lokaler Bedeutung für gefährdete Brutvögel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      westlich Tiefe Kleimarsch (Junge Marsch), überwiegend Mittlere Kleimarsch (Alte Marsch), um Bussenhausen mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Suchraum für schutzwürdige Böden), Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</p> <p><input type="checkbox"/> Wasser</p> <p><input type="checkbox"/> Klima / Luft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild              Wangerländer Wurtenmarsch Süd: Gehölzbestände der Dorf-/Gehöft- wurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente</p>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum.  <u>Boden:</u> Teilversiegelung (2.035 m²).</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.</p> <p>Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.</p> <p>Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Boden:</u> Teilversiegelung (2.035 m²).</p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 504</b>                      <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p>		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

E.Nr. 504

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

**Gesamtfläche:** 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 1.020 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotop:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II)

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch E.Nr. 130 (Utlander Weg)</b>  <u>Ausbau eines bituminös befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 1.160 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 1.225 m),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 1.060, Breite jeweils 0,5 m),  <u>Neuanlage einer Ausweichstelle</u> (55 m<sup>2</sup> im Wegeseitenraum) in bituminöser Befestigung,  <u>Verlängerung eines Rohrdurchlasses RD 300</u> (von 16 auf 20 m Länge)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nrn. 504 (anteilig) und 505 (anteilig)</b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes             <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beidseitig Wegesäume GIF II / teilweise GRA I und beidseitig Röhricht-Gräben FGR II-III einseitig mit Baumreihe HBA III und Einzelgehölzen HBE III</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      Mittlere Kleimarsch (Alte Marsch) Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild              Wangerländer Wurtenmarsch Süd: Gehölzbestände der Dorf-/Gehöft-wurten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen (4 m).  <u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum.  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (55 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (1.160 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.</p> <p>Bauzeitbeschränkung: Eingriffe in die Gewässer nur außerhalb der Brut- und Laichzeiten von August bis Februar.</p> <p>Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standort-heimischen Landschaftsrassenmischung.</p> <p>Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen, keine Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen (4 m).  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (55 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (1.160 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Land-schaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.</p>		



Ausgleichsmaßnahme **E.Nrn. 504, 505**  Ersatzmaßnahme

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

E.Nr. 504

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 635 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

E.Nr. 505

Neuanlage Grabens am südwestlichen Rand der Fläche E.Nr. 504 in 40 m Länge und 6 - 7 m Breite. Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 2).

Gesamtfläche: 260 m<sup>2</sup> – anteilig: 20 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die Entwicklung eines landschaftstypischen Röhrichtsgrabens.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

E.Nrn. 504 und 505: kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotope**

E.Nrn. 504 und 505 Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden**

E.Nrn. 504 und 505: durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

**E.Nrn. 504:** Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

**E.Nrn. 505:** Schonende Gabenpflege bei Bedarf: Entschlammung im Abstand von 5 bis 10 Jahren zulässig, zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs abschnittsweise oder wechselseitige Mahd der Grabenränder im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 140.10 (Middoger Weg)</u></b>  <u>Ausbau eines bituminös befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 570 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 570 m),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 570 m, Breite jeweils 0,5 m)  <u>Verbreiterung eines Einmündungsbereiches</u> (45 m<sup>2</sup> im Wegeseitenraum)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beidseitig Wegesäume GIF II und Röhricht-Gräben FGR II-III im nördlichen Abschnitt einseitig mit Baum-Strauch-Hecke HFM III und Einzelbäumen HBE, im westl. Abschnitt beidseitig Baumreihe HBA III</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      Sehr tiefe Kalkmarsch (Junge Marsch) Wegeverlauf auf historischer Deichlinie Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild              Wangerländer Wurtenmarsch Süd: Gehölzbestände der Dorf-/Gehöftwurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>  <u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum.  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (50 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (570 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>  Abschnittsweise Verlegung der Wegetrasse um ca. 0,5 m nach Osten zum Schutz und Erhalt von Bäumen im Wegeseitenraum  Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.  Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.  Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen, keine Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (50 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (570 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b>  Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 504</b>                      <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p>		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

E.Nr. 504

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 330 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotop:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II)

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 140.20 (Middoger Weg)</u></b>  <u>Ausbau eines überschotterten unbefestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 830 m) in leichter Befestigung mit einer Schotterdecke ohne Bindemittel (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 830 m),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 830 m, Breite jeweils 0,5 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes             <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope    beidseitig Wegesäume GIF II und Röhricht-Gräben FGR II-III im nördlichen Abschnitt einseitig Baumreihe HBA III, sonst keine Gehölze Gebiet mit Bedeutung für gefährdete Brutvögel (Status offen)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                    Tiefe Kleimarsch (Junge Marsch) Erdweg, teilweise mit Schotter-Auflage (ohne besondere Werte), Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild            Wangerländer Wurtenmarsch Süd: im nördlichen Abschnitt Gehölzstände der Dorf-/Gehöftwurten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente, südlich: offene Marschenlandschaft</li> </ul>		
<p><u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum.  <u>Arten/Biotope:</u> baubedingt Störungen gefährdeter Brutvogelarten während der Bautätigkeit.  <u>Boden:</u> Teilversiegelung (3.320 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Bauzeitbeschränkung: Durchführung des Wegebaus nur außerhalb der Vogelbrutzeit von Juli bis Februar.</p> <p>Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.</p> <p>Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.</p> <p>Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Boden:</u> Teilversiegelung (3.320 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 504</b>                    <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p>		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

E.Nr. 504

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 1.660 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotope:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II)

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 150 (Müllerweg)</u></b>  <u>Ausbau eines mit Betonsteinpflaster befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 560 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 560 m),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 560 m, Breite jeweils 0,5 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz <u>nicht erforderlich</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beidseitig Wegesäume GIF II und Röhricht-Gräben FGR II-III überwiegend kein Gehölzbestand (nur im Bereich der Hofstelle Einzelbäume HBE)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      Mittlere Kleimarsch (Junge Marsch) mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Suchraum für schutzwürdige Böden) Wegeverlauf im Bereich historischer Deichlinie Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte).</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Landschaftsbild              Übergangsbereich zwischen Wurtenmarsch Süd und Grodenmarsch</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> keine (da einseitig 280 m<sup>2</sup> Teil-Entsiegelung durch Verringerung der Fahrbahnbreite)</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> keine</p>		

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch E.Nr. 160 (Hammshausener Weg)</b>  <u>Ausbau eines bituminös befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,5 m auf 740 m Länge m und Fahrbahnbreite 3,0 m auf 180 m Länge) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m auf 920m Gesamtlänge),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 920 m, Breite jeweils 0,5 m)  <u>Neuanlage einer Ausweichstelle</u> (40 m<sup>2</sup> auf geschotterte Hofzufahrt) in bituminöser Befestigung,</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig)</b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beiseitig Wegesäume GIF II und Röhricht-Gräben FGR II-III südlich mit HFM III und HBE, sonst einseitig HBA III und im Bereich der Hofstelle HFM III</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      Mittlere/Tiefe Kleimarsch (Alte Marsch) Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild              Wangerländer Wurtenmarsch Nord: Gehölzbestände der Dorf-/Gehöftwurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente teilweise im LB-FRI 019 „Hammshausen“ (schützenswerter Baumbestand)</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope und Landschaftsbild:</u> Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum.  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (40 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (180 m<sup>2</sup>)</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.  Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.  Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen, keine Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Boden:</u> Vollversiegelung (40 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (180 m<sup>2</sup>)</p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 504</b>                      <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p>		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

E.Nr. 504

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 110 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

E.Nr. 504: kurz- bis mittelfristig.

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotop:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II)

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhaft extensive Grünlandpflege.



# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 170 (Triftsweg)</u></b>  <u>Ausbau eines bituminös befestigten Weges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 980 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 980 m),  <u>Herrichtung der Wegeseitenräume</u> durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge 980 m, Breite jeweils 0,25 m)  <u>Neuanlage von 2 Ausweichstellen</u> (2 x 40 m<sup>2</sup> im Wegeseitenraum) in bituminöser Befestigung,  <u>Verlängerung/Neubau von 3 Rohrdurchlässen</u> in Wegeseitengräben (Gesamt-Länge 24 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nrn. 504 (anteilig) und 505 (anteilig)</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope      beiseitig Wegesäume GIF II und Röhricht-Gräben FGR II-III an der Nordseite durchgehend HBA III, südlich tlw. Einzelbäume HB</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Boden                      Mittlere Kleimarsch / Sehr Tiefe Kalkmarsch (Junge Marsch) mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Suchraum für schutzwürdige Böden) Weg vollversiegelt, Seitenräume überprägt (ohne besondere Werte)</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Landschaftsbild              Grodenmarsch der Harlebucht: weiträumig offener Landschaftsraum mit historischen Deichlinien als prägende Landschaftselemente</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>  <u>Arten/Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen (24 m), Schädigung/Verlust von Bäumen im Wegeseitenraum.  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (80 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (490 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>  Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.  Baizeitbeschränkung: Eingriffe in die Gewässer nur außerhalb der Brut- und Laichzeiten von August bis Februar.  Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.  Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen, keine Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>  <u>Arten/Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen (24 m).  <u>Boden:</u> Vollversiegelung (80 m<sup>2</sup>) und Teilversiegelung (490 m<sup>2</sup>).</p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b>  Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nrn. 504, 505</b>    <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p>		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**E.Nr. 504

Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Umstellung auf extensive Pflegenutzung und Reduzierung der Entwässerung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 1).

Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 325 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

E.Nr. 505

Neuanlage Grabens am südwestlichen Rand der Fläche E.Nr. 504 in 40 m Länge und 6 - 7 m Breite. Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 2).

Gesamtfläche: 260 m<sup>2</sup> – anteilig: 120 m<sup>2</sup>.

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Ziel ist die Entwicklung eines landschaftstypischen Röhrichtsgrabens.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

E.Nrn. 504 und 505: kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:****Arten/Biotope**

E.Nrn. 504 und 505: Intensivgrünland GI (Wertstufe II).

**Boden**

E.Nrn. 504 und 505: durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Boden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass).

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

**E.Nrn. 504:** Dauerhaft extensive Grünlandpflege.

**E.Nrn. 505:** Schonende Gabenpflege bei Bedarf: Entschlammung im Abstand von 5 bis 10 Jahren zulässig, zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs abschnittsweise oder wechselseitige Mahd der Grabenränder im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## 1. Änderung

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 180 (Schönhörner Weg)</u></b> <u>Ausbau eines Bitumenweges</u> (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 910 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 910 m), Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 910 m, Breite jeweils 0,5 m)		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 504 (anteilig)</u></b>		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope: beidseitig ca. 50 cm mit Wegesäume (GE/GRT) Wertstufe I <input checked="" type="checkbox"/> Boden: Grenzbereich zwischen mittlerer und tiefer Kleimarsch (Alte Marsch), angrenzend tiefe kalkmarsch (Junge Marsch) und Gleyböden (Wurtenbereich) <input type="checkbox"/> Wasser: <input type="checkbox"/> Klima / Luft: <input type="checkbox"/> Landschaftsbild:		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten/Biotope:</u> Verlust der Wegeseitenräume <u>Boden:</u> Teilversiegelung auf 910 m <sup>2</sup>		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrassenmischung nach Ausbauende</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer</li> <li>- Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze.</li> <li>- Die Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen sind bei zwei Esche zu Baubeginn auf der Nordseite zu prüfen;</li> <li>- Vorsorgemaßnahmen bezüglich der Sicherung der Bodendenkmale (keine tiefen Bodeneingriffen, Schutzmaßnahmen bei archäologischen Bodenfunden).</li> </ul>		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> Teilversiegelung auf 910 m <sup>2</sup> ; Kompensationsbedarf 455 m <sup>2</sup>		
<b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> Boden: Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.		



Ausgleichsmaßnahme



Ersatzmaßnahme

**E.Nr. 504 (anteilig)**

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

- Herausnahme von weiteren 455 m<sup>2</sup> aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung (s. Anlage 1)
- Gesamtfläche: 7.708 m<sup>2</sup> – anteilig: 455 m<sup>2</sup>
- Entwicklung eines feuchten mesophilen Grünlandes durch extensive Mahd- oder Weidenutzung der Flächen, Schlitzsaat zur floristischen Anreicherung, Zurückbau der Drainage, Sicherung der Gewässerrandstreifen;
- Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme durchzuführen.
- Ziel ist die naturnahe Entwicklung von überprägtem Kleimarsch-Boden und Verbesserung der bodenökologischen Funktionen.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Kurz- bis mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

**Arten/Biotope:** Intensivgrünland GI (Wertstufe II)

**Boden:** durch Intensivnutzung und Entwässerung überprägter Böden in einem Suchraum für schutzwürdige Böden (Tiefe/Mittlere Kleimarsch, teilweise extrem nass); benachbart zu bereits vorhandener Kompensationsfläche

**Träger der Maßnahme:** TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Dauerhafte extensive Grünlandnutzung.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2799	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens
<p><b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 900</u></b> Beseitigung einer Baumreihe im Seitenraum des Weges E.Nr. 110 (Länge 340 m)</p>		
<p><b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 500</u></b></p>		
<p><b>Betroffene Schutzgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes             <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope    Baumreihe HBA III (38 Pappeln StD 80-100) im Wegeseitenraum, potenzielle Bedeutung als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte für besonders geschützte Vogel- und streng geschützte Fledermausarten</li> <li><input type="checkbox"/> Boden</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild    Wangerländer Wurtenmarsch Süd: Gehölzbestände der Dorf- und Gehöftwurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente, betroffene Pappel-Baumreihe als markantes Landschaftselement zwischen Wichtens und Kiebitznest</li> </ul>		
<p><b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> Verlust einer Baumreihe aus 38 Pappeln StD 80–100 mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitate für besonders geschützte Vogelarten und streng geschützte Fledermausarten.</p> <p><u>Landschaftsbild:</u> Verlust einer 340 m langen Baumreihe als prägendes Landschaftselement.</p>		
<p><b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Vor der Fällung der Bäume ist zu kontrollieren, ob Vogel-Bruthöhlen sowie Sommer- und/oder Winterquartiere für Fledermäuse vorhanden sind. Ggf. sind weitere Maßnahmen durchzuführen, um Verstöße gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG zu verhindern.</p> <p>Bauzeitbeschränkung: Beseitigung der Gehölze nur außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten von Oktober bis Februar.</p>		
<p><b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b></p> <p><u>Arten/Biotope:</u> Verlust einer Baumreihe aus 38 Pappeln StD 80 – 100 cm mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitate für besonders geschützte Vogelarten und streng geschützte Fledermausarten.</p> <p><u>Landschaftsbild:</u> Verlust einer 340 m langen Baumreihe als prägendes Landschaftselement.</p>		
<p><b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise bzw. landschaftsgerecht wiederhergestellt werden.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 500</b>                      <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p>		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

E.Nr. 500

Neuanlage einer Baumreihe aus 25 Stieleichen im nördlichen Seitenraum des Weges zwischen Wichtens und Kiebitznest, Länge 340 m

Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 3).

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme und Baum-Rodung durchzuführen.

Ziel ist die Schaffung von Lebensräumen für verschiedene Tierarten und eines typischen Landschaftselementes der Marsch.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

Wegeseitenraum GI (Wertstufe II)

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Bei Bedarf fachgerechter Gehölzrückschnitt.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 901</u></b> Beseitigung von 2 Einzelbäumen im Seitenraum des Weges E.Nr. 130		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 506</u></b>		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes           <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope 2 Bergahon StD 20-30 in einer Baumreihe HBA III im Wegeseitenraum, potenzielle Bedeutung als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte für besonders geschützte Vogel- und streng geschützte Fledermausarten</li> <li><input type="checkbox"/> Boden</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild Wangerländer Wurtenmarsch Süd: Gehölzbestände der Dorf- und Gehöftwurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente, betroffene Bäume sind Teil einer wegebegleitenden jungen Baumreihe aus Bergahornen, Obstbäumen und Vogelkirschen zwischen Wiefels und Grützhäusen.</li> </ul>		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten/Biotope:</u> Verlust von 2 Einzelbäumen (Bergahorn StD 20-30 cm).		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Vor der Fällung der Bäume ist zu kontrollieren, ob Vogel-Bruthöhlen sowie Sommer- und/oder Winterquartiere für Fledermäuse vorhanden sind. Ggf. sind weitere Maßnahmen durchzuführen, um Verstöße gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG zu verhindern. Bauzeitbeschränkung: Beseitigung der Gehölze nur außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten von Oktober bis Februar.		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten/Biotope:</u> Verlust von 2 Einzelbäumen (Bergahorn StD 20-30 cm).		
<b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 506</b> <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

E.Nr. 506

Lückerbepflanzung mit 4 **Obstbäumen** in der vorhandenen Baumreihe am Utlander Weg zwischen Wiefels und Grüthausen.

Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 3).

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme und Baum-Rodung durchzuführen.

Ziel ist die Schaffung von Lebensräumen für verschiedene Tierarten.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

Wegeseitenraum GIF (Wertstufe II)

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Bei Bedarf fachgerechter Gehölzrückschnitt



# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

<b>ArL Weser – Ems</b> <b>Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr.</b> <b>2799</b>	<b>Name des Verfahrens:</b> <b>Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nrn. 902 und 903</u></b> Beseitigung von 4 Einzelbäumen und einer Baumreihe (Länge 380 m) im Seitenraum des Weges E.Nr. 170		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nrn. 502.20 (anteilig) und 503</u></b>		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes                     <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope Einzelbäume und Teilabschnitt einer 980 m langen Baumreihe HBA III (35 Bäume StD 20-40: Bergahorn, Schwedische Mehlbeere, Stieleiche und Esche) potenzielle Bedeutung als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte für besonders geschützte Vogel- und streng geschützte Fledermausarten</li> <li><input type="checkbox"/> Boden</li> <li><input type="checkbox"/> Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Klima / Luft</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild Grodenmarsch der Harlebucht: weiträumig offener Landschaftsraum mit historischen Deichlinien als prägende Landschaftselemente; Baumreihe als gliederndes Landschaftselement</li> </ul>		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten/Biotope:</u> Verlust von 35 Bäumen (o.a. Baumarten StD 20-40) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitate für besonders geschützte Vogelarten und streng geschützte Fledermausarten. <u>Landschaftsbild:</u> Verlust einer 380 m langen Abschnitts eines gliedernden Landschaftselementes.		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Vor der Fällung der Bäume ist zu kontrollieren, ob Vogel-Bruthöhlen sowie Sommer- und/oder Winterquartiere für Fledermäuse vorhanden sind. Ggf. sind weitere Maßnahmen durchzuführen, um Verstöße gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG zu verhindern. Beseitigung der Gehölze nur außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten von Oktober bis Februar.		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten/Biotope:</u> Verlust von 35 Bäumen (o.a. Baumarten StD 20-40) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitate für besonders geschützte Vogelarten und streng geschützte Fledermausarten. <u>Landschaftsbild:</u> Verlust einer 380 m langen Abschnitts eines gliedernden Landschaftselementes.		
<b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes können im betroffenen Landschaftsraum in gleichartiger Weise bzw. landschaftsgerecht wiederhergestellt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nr. 502.20, 503</b> <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**E.Nr. 502.20

Neuanpflanzung einer Gehölzreihe aus 28 Bäumen und Sträuchern auf dem Saumstreifen E.Nr. 502.10 im Bereich Tyedmerswarfen.

Gesamt-Länge 140 m – anteilig 130 m.

Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 3).

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme und Baum-Rodung durchzuführen.

Ziel ist die Schaffung von Lebensräumen für verschiedene Tierarten und die Neuanlage einer Hof-Eingrünung in der Wurtenmarsch.

E.Nr. 503

Neuanlage einer Baumreihe aus 12 Kopfweiden im Bereich Seitenraum/Grabenböschung südlich des Huniburger Weges.

Länge 120 m.

Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 3).

Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme und Baum-Rodung durchzuführen.

Ziel ist die Schaffung eines neuen Lebensraumes für verschiedene Tierarten und eines typischen Landschaftselementes der Wurtenmarsch.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

E.Nrn. 502.20 und 503: mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:****Arten/Biotope**

E.Nr. 502.20: Acker/Intensivgrünland GA (Wertstufe I), E.Nr. 503: Wegeseitenraum GI / Grabenböschung FGR (Wertstufen II / II-III).

**Landschaftsbild**

E.Nr. 502.20: Acker/Grasacker, fehlende Hofeingrünung, E.Nr. 503: Wegesaum im LSG-FRI 115 „Ziallens“

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

E.Nr. 502.20: Bei Bedarf fachgerechter Gehölzrückschnitt

E.Nr. 503: Regelmäßiger Rückschnitt der Kopfweiden im Abstand von 5-10 Jahren.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Änderung nachrichtlich

<b>ArL Weser – Ems Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>Verf.-Nr. 2799</b>	<b>Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Middoge - Tettens</b>
<b>Eingriff erfolgt durch <u>E.Nr. 904</u></b> Beseitigung eines Einzelbaumes		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch <u>E.Nr. 502.20 (anteilig)</u></b>		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Einzelbaum (Stieleiche StD 25) im Bereich Tyedmerswarfen potenzielle Bedeutung als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte für besonders geschützte Vogel- und streng geschützte Fledermausarten
<input type="checkbox"/>	Boden	
<input type="checkbox"/>	Wasser	
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	
<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild	Wangerländer Wurtenmarsch Süd: Gehölzbestände der Dorf- und Gehöft- wurtten und Wegeseitenräume als typische Landschaftselemente
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>		
<u>Arten/Biotope:</u> Verlust eines Einzelbaumes (Stieleiche, StD 25) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitate für besonders geschützte Vogelarten und streng geschützte Fledermausarten.		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>		
Vor der Fällung der Bäume ist zu kontrollieren, ob Vogel-Bruthöhlen sowie Sommer- und/oder Winterquartiere für Fledermäuse vorhanden sind. Ggf. sind weitere Maßnahmen durchzuführen, um Verstöße gegen die Ver- botstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG zu verhindern.		
Beseitigung der Gehölze nur außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten von Oktober bis Februar.		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>		
<u>Arten/Biotope:</u> Verlust eines Einzelbaumes (Stieleiche, StD 25) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitate für besonders geschützte Vogelarten und streng geschützte Fledermausarten.		
<b>Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b>		
Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können im betroffenen Landschafts- raum in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme <b>E.Nrn. 502.20</b>	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
<b>Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:</b>		
<u>E.Nr. 502.20</u>		
Neuanpflanzung einer Gehölzreihe 28 Bäumen und Sträuchern auf dem Saumstreifen E.Nr. 502.10 im Be- reich Tyedmerswarfen.		
Gesamt-Länge <b>140 m</b> – anteilig 10 m.		
Gestaltung gemäß Vorgaben (siehe Anlage 3).		
Die Maßnahme ist spätestens im Jahr nach der Wegebaumaßnahme und Baum-Rodung durchzuführen.		
Ziel ist die Schaffung eines neuen Lebensraumes für verschiedene Tierarten.		

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

mittelfristig

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

Acker / Intensivgrünland GA (Wertstufe I)

**Träger der Maßnahme:**

TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Bei Bedarf fachgerechter Gehölzrückschnitt.

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

# Anlage 1

## Hinweise zur Grünland-Extensivierung (E.Nr. 504)

## 1. Änderung

Änderung nachrichtlich

<b>Bestand</b>	Fläche: rd. <b>7.708 m<sup>2</sup></b> Intensivgrünland (einschließlich Graben-Flächen rd. 8.708 m <sup>2</sup> )  Dränage vorhanden
<b>Baumaßnahmen</b>	<p><u>Rückbau der Dränage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— bei Tonrohren: <u>Zerstörung der Enden</u></li> <li>— bei Kunststoffrohren: <u>Kappen und Abdichten</u></li> </ul> Durchführung außerhalb der Brut-/Laichzeiten (von August bis Mitte Oktober)
<b>Extensive Pflegenutzung / Unterhaltung</b>	<p><u>Extensive Mähweiden- oder Wiesenpflege</u></p> <p>Ausschluss von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbruch mit Neueinsaat, Fräsen mit Neueinsaat und Schlitzzeinsaat</li> <li>• Veränderungen des vorhandenen Bodenreliefs sowie von Kleingewässern, Mulden, Senken und Erhöhungen</li> <li>• Veränderungen des Wasserstandes durch zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen (z.B. neue Gräben oder Drainagen)</li> <li>• Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Anlage von Silage- und Futtermieten</li> <li>• Ablagerung von Schutt, Reisig, Sand oder dergleichen</li> <li>• Aufbringen von mineralischem und organischem Dünger (Jauche, Fäkalien, Gülle, Geflügelmist, Klärschlamm, Stallung, Kompost, Volldünger und anderer Kunstdünger) sowie Kalk</li> <li>• Walzen, Schleppen und sonstige Bodenbearbeitungsmaßnahmen in der Zeit vom 15.03. bis zum 20.06.</li> </ul> <p>Auflagen für Mähweidenpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erster Mahdtermin ab 20.06.</li> <li>• Mahd vom Flächeninneren nach außen</li> <li>• das Mähgut ist vollständig abzufahren (keine Ablagerung in Tümpeln, Senken etc.), keine Lagerung von Mieten und Rundballen</li> <li>• Aussparung von 2 m breiten Uferrandstreifen entlang der Gräben beim ersten Schnitt</li> <li>• anschließend Beweidung mit max. 2,5 - 3 Rindern pro ha bis spätestens 31.10.</li> <li>• ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst</li> <li>• keine Portionierung von Weideflächen</li> </ul> <p>Auflagen für Wiesenpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. zwei Schnitte pro Jahr</li> <li>• erster Mahdtermin ab 20.06.</li> <li>• Mahd vom Flächeninneren nach außen</li> <li>• das Mähgut ist vollständig abzufahren (keine Ablagerung in Tümpeln, Senken etc.), keine Lagerung von Mieten und Rundballen</li> <li>• Aussparung von 2 m breiten Uferrandstreifen entlang der Gräben beim ersten Schnitt.</li> </ul> <p>Es ist eine schonende Grabenpflege nach vorheriger Abstimmung mit dem Eigentümer und dem Naturschutzamt des Landkreises Friesland durchzuführen.</p>

Sofern Änderungen aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich werden, sollte die Vereinbarung mit einem Nutzer der Flächen jederzeit in Abstimmung mit dem Naturschutzamt des Landkreises Friesland, dem Eigentümer und dem Vereinbarungspartner änderbar gehalten werden.

Beispielsweise ist bei Feststellung von Brutvorkommen spätbrütender, gefährdeter, außergewöhnlicher Vogelarten der erste Mahdtermin in dem Brutjahr auf der betroffenen Fläche nach Vorgabe des Naturschutzamtes auf einen späteren Mahdtermin im Juli zu verlagern.

Änderungen, die sich aus Unterhaltungsgründen ergeben, sind mit dem Naturschutzamt des Landkreises Friesland im Vorfeld abzustimmen.

**Hinweise zur Neuanlage eines Grabens (E.Nr. 505)**

Änderung nachrichtlich

<p><b>Abmessungen</b></p>	<p>Länge: <del>40</del> 70 m                  Breite ca. 6,5 m                  Tiefe 1,0 bis 1,5 m                  Sohlbreite: 1,0 m                  Böschungen: Südseite 1:1, Nordseite 1:2 bis 1:3</p>
<p><b>Bauzeit</b></p>	<p>Durchführung der Erdarbeiten nur in der Zeit von August bis Mitte Oktober</p>
<p><b>Verwendung des Bodenaushubs</b></p>	<p>Ordnungsgemäße Entsorgung/<b>Verwendung</b> des anfallenden Bodenaushubs (ca. 170 m<sup>3</sup>)</p>
<p><b>Unterhaltung / Pflege</b></p>	<p>Entschlammung im Abstand von 5 bis 10 Jahren zulässig                  Zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs bei Bedarf wechselseitige Mahd der Grabenränder im Zeitraum Oktober bis Februar</p>

# Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

# Anlage 3

Hinweise für Neuanpflanzungen: E.Nrn. 500, 502.20 503 und 506)

Änderung nachrichtlich

<b>E.Nr. 500</b> <del>340</del> 290 m Baumreihe in 2 Abschnitten	<b>E.Nr. 502.20</b> <del>440</del> 75 m Gehölzreihe	<b>E.Nr. 503</b> 120 m Baumreihe	<b>E.Nr. 506</b> Einzelbäume
Bepflanzung einreihig Pflanzabstand 12 - 15 m  Sicherung und Schutz durch Dreiböcke/Drahthosen (Abbau nach ca. 5 Jahren)  1-jährige Fertigstellungspflege incl. Bewässerung  2-jährige Entwicklungspflege	Bepflanzung einreihig bis dreireihig Pflanzabstand 5 m  Sicherung und Schutz durch Dreiböcke/ Drahthosen (Hochstämme) oder Baumpfähle/Wuchshüllen (Abbau nach ca. 5 Jahren)  1-jährige Fertigstellungspflege incl. Bewässerung  2-jährige Entwicklungspflege	Bepflanzung einreihig Pflanzabstand 10 - 12 m  Sicherung und Schutz durch Dreiböcke/Drahthosen (Abbau nach ca. 5 Jahren)  1-jährige Fertigstellungspflege incl. Bewässerung  2-jährige Entwicklungspflege incl. erster Kopfbaum-Schnitt	Bepflanzung einreihig Lückenbepflanzung  Sicherung und Schutz durch Dreiböcke/Drahthosen (Abbau nach ca. 5 Jahren)  1-jährige Fertigstellungspflege incl. Bewässerung  2-jährige Entwicklungspflege
<u>Stück/Gehölzart/Pflanzqualität</u>  25 Stieleiche (Quercus robur) Hochstamm 2xv, 12-14 STU, m.B.  Pflanzgut aus zertifizierter regionaler Herkunft (Norddeutsche Tiefebene)	<u>Stück/Gehölzart/Pflanzqualität</u>  3 Hasel (Corylus avellana) lei Str, 2 Tr, 70-90 cm 3 Weißdorn (Crataegus monogyna) lei Str, 2 Tr, 70-90 cm 3 Pfaffenhütchen (Euonymus europäus) lei Str, 2 Tr, 70-90 cm 3 Wildapfel (Malus sylvestris) 3j.v. S., 80-120 cm 1 Vogelkirsche (Prunus avium) Hei, 1xv, 100-150 cm 1 Stieleiche (Quercus robur) Hochstamm 2xv, 12-14 STU, m.B. 3 Salweide (Salix caprea) lei Str, 2 Tr, 70-90 cm 3 Korbweide (Salix viminalis) lei Str, 2 Tr, 70-90 cm 4 Schwarzer Holunder (Sambus nigra) lei Str, 2 Tr, 70-90 cm 4 Eberesche (Sorbus aucuparia) Hei, 1xv, 100-150 cm  Pflanzgut aus zertifizierter regionaler Herkunft (Norddeutsche Tiefebene)	<u>Stück/Gehölzart/Pflanzqualität</u>  12 Silberweide (Salix alba) Hochstamm 2xv, 10-12 STU  Pflanzgut aus zertifizierter regionaler Herkunft (Norddeutsche Tiefebene)	<u>Stück/Gehölzart/Pflanzqualität</u>  <del>12 Apfelbäume (in Sorten)</del> <del>— Hochstamm 2xv, 10-12 STU</del> <del>Alte, regionale Sorten</del>  2 Eschen (Fraxinus excelsior) Hochstamm 2xv, 10-12 STU 2 Wildapfel (Malus sylvestris) 3j.v. S., 80-120 cm  Pflanzgut aus zertifizierter regionaler Herkunft (Norddeutsche Tiefebene)



Übersicht Kompensationsmaßnahmen-Zuordnung

1. Änderung

Nachrichtliche Änderung

E.Nr. Maßnahme	Fläche / Länge / Anzahl	zugeordnete Eingriffe	
		E.Nr.	anteilige Fläche/Länge/Anzahl
500 Baumreihe	340 290 m	900	340 290
501 Wegerückbau	200 m <sup>2</sup>	110	200
502.10 Saumstreifen	750 m <sup>2</sup>	110	750
502.20 Gehölzreihe	140 75 m	902 / 903	130
		904	10
503 Baumreihe	120 m	903	120
504 Extensivgrünland	5.825 7.708 m <sup>2</sup>	100.10	375
		100.20	120
		100.30	788
		100.40	150
		100.50	490
		110	1.250
		120	1.020
		130	635
		140.10	330
		140.20	1.660
		160	110
		170	325
		180	455
505 Graben-Neuanlage	455 m <sup>2</sup>	110	115
		130	20
		170	120
für weitere Kompensation noch zur Verfügung stehende Fläche: <u>200 m<sup>2</sup></u>			